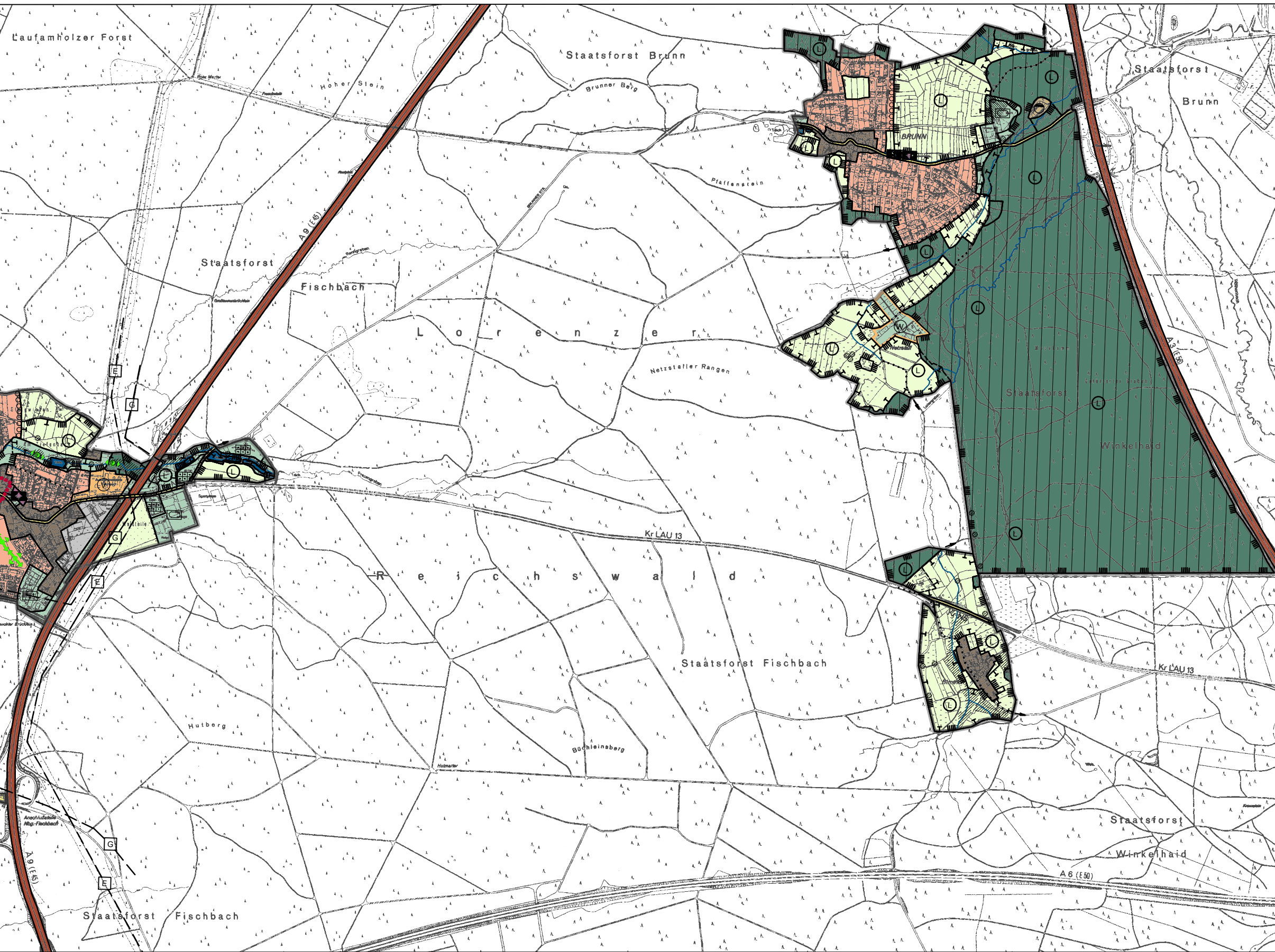



Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (Zusammendruck mit Änderungen u. Berichtigungen)



Erklärung der Planzeichen und Darstellungen

<p>Bauflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen gemischte Bauflächen gewerbliche Bauflächen gewerbliche Bauflächen mit Schwerpunkt Dienstleistung Sonderbauflächen großflächiger Einzelhandel Flughafen Großmarkt Hafen-Güterverkehrszentrum Messe Park & Rufe (PSR) Bauhof u. Außenbezirk des Wasser- u. Schiffsamtes * Verkehrsbetrieb Hotel Hochschule Justizvollzugsanstalt Sport Kultur- und Kongresszentrum Sonderbauflächen mit Schwerpunkt Freizeinnutzung Wochenendausgangsbereich Garten- und Landschaftsbau Sonderbaufläche mit Angabe der Zweckbestimmung z.B. Camping Flächen für Gemeinbedarf Einrichtungen für Gemeinbedarf öffentliche Verwaltung kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtung Schule oder andere Bildungseinrichtung sozialen Zwecken dienende Einrichtung gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung kulturellen Zwecken dienende Einrichtung speziellen Zwecken dienende Einrichtung Sicherheit Sonstiges Flächen für die Ver- und Entsorgung Elektrizität Ferwärme Wasser Abwasser Abfall Führung der Hauptleitungen für Versorgung Elektrizität * Gas * Ferwärme * Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist <p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßen</p> <ul style="list-style-type: none"> Autobahn oder autobahnähnliche Straßen * überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen **/**** Trassenführung in Prüfung <p>ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> U - U-Bahn * S - Stadtbahn/Strassenbahn * Bahnanlagen * Bahnlinie * Flugverkehr Flughafen Lärmschutzbereich (nach Regionalplan B XII) ** Lärmschutzzonen mit Schallbegrenzung (in dB(A)) ** Schutzzone nach Fluglärmschutzgesetz * Bauschutzbereiche gem. § 12 LuftVG * Bundeswasserstraße <p>Kennzeichnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Denkmalschutz Ensemble * Bodendenkmal * Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe Richtfunkkreuze * Stadtgrenze * 	<p>Freiflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen öffentliche Park- und Grünanlage Freizeid Kleinanlagen Kleintierhaltung Sportanlage Betreutes Spielen Freibad Historischer Garten Messe Feldbahnmuseum Bereich für Grünflächenentwicklung Bereich für gliedernde Grünverbindungen Ortsrandgestaltung übergeordnete Freiraumverbindungen Flächen für die Landwirtschaft Baumwald * Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG Umgrenzung Naturschutzgebiet * Landschaftsschutzgebiet * geschützter Landschaftsbestandteil * Flächen nach § 20 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG < 3000m² > 3000 m² * Naturdenkmal * Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem Schwerpunktbereiche der Landschaftsentwicklung und des Biotopverbundsystems: Schutz, Entwicklung und ressourcenschonende Bewirtschaftung von Flächen und Böden mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie Wasserhaushalt insbesondere bei Überschwemmungsgebiete Erwünschte Maßnahmenbereiche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entlang von Fließgewässern Maßnahmenbereiche Biotopverbundsystem mäßige Trockenstandorte Feuchtgebiete Flurdurchgrünung Erhaltung und Entwicklung von Grünland Flächen mit potentieller Betroffenheit hinsichtlich der im Rahmen des Europäischen Biotopverbundsystems Wasserflächen stehende Gewässer und Fließgewässer I Ordnung Gewässer II und III Ordnung Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft Überschwemmungsgebiete * vordringlich gesicherte Überschwemmungsgebiete * unterirdische Regenbecken (nicht dauerhaft bespannt) * unterirdische Regenbecken * Umgrenzung der Wasserschutzgebiete * <p><small>Teilsche Darstellung Immissionsschutz: Die Immissionsschutzvorschriften zwischen Gebieten, deren Nutzung sich gegen-überwiegend voneinander unterscheiden, sind zu berücksichtigen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen einseitig und zweckbestimmten Freizeitanlagen, Sportanlagen und Freizeitanlagen sowie Freizeitanlagen einseitig.</small></p> <p><small>** Nachteilliche Übersichten und Vermerke nach § 5 (4) BauGB für den Entwurf maßgebliche Ausmaß</small></p> <p><small>*** Ausweisung für alle "Nicht-Freiflächen" sowie für Grünflächen mit Zweckbestimmung</small></p> <p><small>**** seit 08.08.2014 nichtlich ersetzt: auspeisende überhöhte Darstellung</small></p> <p>Landschaftsplan: Stadt Nürnberg Umweltamt</p> <p>Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001</p>
---	---



Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.10.2005 und ergänzendem Beschluss vom 25.01.2006 den Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) in der Fassung vom Oktober 2005 abschließend festgestellt. Nach Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 02.02.2006 (AZ: Nr. 34 - 4621/N-190) gemäß § 6 BauGB wurde dieser durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.03.2006 rechtswirksam.

Soweit es die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erfordert, wird der FNP mittels Einzeländerungsverfahren oder Berichtigungen fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Diese Karte stellt den zum unten genannten Stand wirksamen FNP dar.

